

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzesblätter
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 262.

Freitag, 10. November 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Zeiger bis ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Notizzettel und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten:

- a) auf dem Schießplatz Haldehäuser:
am 13., 14., 15., 16., 17. und 18. November d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.
- b) auf dem Schießplatz Gohlisch (Artillerie-Schießplatz):
nur nördlich des Wilsnitzer Weges:
am 13., 14., 15., 16., 17. und 18. November d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gehärbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohlisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, der Wilsnitzer Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen einsichtlich gemacht worden.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 18. Mai d. Js. Nr. 293 d. D. abgedruckt in Nr. 116 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Gemeinen bekannt gemacht, daß Überquerungen nach § 366¹ bzw. 368² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 9. November 1911.

524 d. D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf die vielfachen Wahrnehmungen, daß die Vorschriften über die Bekämpfung der Geschieße nicht genügend beachtet werden, werden diese mit dem Gemeinen anderweitig gegeben, daß Rücksichtnahmen unumstößlich gehabt werden.

Der Herr Bürgermeister zu Niederdubrau und die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Bezirks wollen die Einhaltung der Vorschriften streng überwachen und nach vorliegendem verfahren.

"Alle auf den Chausseen, fiskalischen Straßen und Kommunikationswegen verkehrenden beladenen oder leergehenden, zur Bewältigung von Personen oder zum Transport von Gütern und Lasten bestimmten, mit Pferden oder anderen großen Zugtieren bespannten Wagen oder Schlitten sind von einbrechender Dunkelheit an mit brennenden Laternen zu versehen, und zwar die der Personenbeförderung dienenden Wagen und Schlitten zu beiden Seiten, während bei den übrigen Fuhrwerken die geeignete Anbringung einer weit sichtbaren Laterne genügt.

Zurückschriften gegen diese Vorschrift werden, insofern nicht strafrechtliche Bestimmungen darauf Anwendung leihen, außer dem etwaigen Schadenerlöse und Erstattung eines aufzunehmenden weiteren hohen Aufwands polizeilich mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen für jeden einzelnen Fall geahndet."

Großenhain, den 9. November 1911.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Weida erloschen.

Es werden deshalb die für die Orte Weida, Ortsteil Neuweida, Werzdorf mit selbständigen Gutsbezirk Werzdorf, Paulitz, Oelsitz und Gröba und selbständigen Gutsbezirk Gröba mit Bekanntmachung vom 8. Oktober 1911 — 3122 E — vorge schriebenen Sperr- und Schuhmaßregeln aufgehoben.

Weida gehört nunmehr noch zum Beobachtungsgebiet in den Seuchengebieten Paulitz, Gröba und Riesa, der Ortsteil Neuweida zum Beobachtungsgebiet in den Seuchengebieten Paulitz und Gröba, Oelsitz zum Beobachtungsgebiet in den Seuchengebieten Paulitz, Röditz und Gröbitz und Werzdorf im Beobachtungsgebiet im Seuchengebiet Gröba; die Orte Gröba und Paulitz sind als Sperrbezirke bestimmt.

Es gelten demnach für den Ort Weida die mit der Bekanntmachung vom 7. Juli

1911 — Riesaer Tageblatt Nr. 156 — unter B und C bekanntgemachten Bestimmungen und Strafandrohung; für die übrigen Orte bleiben die bisherigen Bestimmungen weiterhin in Geltung.

Soweit der Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Oschatz in Frage kommt, wird das Erforderliche von dort aus angeordnet werden.

Großenhain, am 9. November 1911.

3122 f. E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Städtischer Kartoffel-Verkauf.

Die bei uns bestellten Kartoffeln werden zum Preise von 3 Mr. 25 Pf. pro Centner gegen Barzahlung geliefert und sind

Sonnabend, den 11. November in der Zeit von mittags 12 Uhr bis 4 Uhr nachmittags im hinteren Hof der Schloßbrauerei abzuholen.

Die Kartoffeln werden nur ohne Soße abgegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. November 1911.

End.

Offizielle Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 11. November 1911, nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Baulichen der Großenhain-Laufgesellschaft und Gröbaer Nachstein-Gabril. 3. Aufstellungen von Telegraphenstationen auf der Industriestraße. 4. Benennung der Industrie- und X-Straße. — Röditz-Gemeinde Sitzung. Gröba, am 9. November 1911.

Der Gemeindevorstand.

In der Zeit vom 10. bis 14. November 1911 wird zwecks Abhaltung einer Übung eine Alarmierung der hierigen Feuerwehren (Freiwillige und Pflichtfeuerwehr) erfolgen. Die Signale werden mittels Hupe und Horn gegeben.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr werden aufgefordert, sich sofort nach dem Erlöschen der Alarmsignale am Spritzenhäuschen in der Streblaer-Straße einzufinden.

Unentbehrliches Ausbleiben wird nach §§ 17 und 20 der Feuerlöschordnung bestraft.

Gröba, am 8. November 1911.

Der Gemeindevorstand.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bükers Emil Arthur Ehrlich in Weida soll die Schlussversteilung erfolgen. Es sind vorhanden 210,24 M., wovon die Kosten des Verfahrens noch zu lären sind. Zu berücksichtigen sind 15,99 M. bevorrechtigte und 3988,25 M. nichtbevorrechtigte Forderungen. Das Schlussverzeichnis liegt auf dem Gerichtsschreiber des Amt. Amtsgerichts Riesa aus.

Riesa, den 10. November 1911.

Notarlicher Pießmann, Konkursverwalter.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 11. November d. J., von vorm. $\frac{1}{2}$ Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch und Schweinefleisch, roh, zum Preise von 50 Pf., sowie gekochtes Rindfleisch zum Preise von 35 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 10. November 1911.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Poppitz.

Morgen Sonnabend nachm. von 5—6 Uhr Schweinefleischverkauf, roh $\frac{1}{2}$ kg 50 Pf.

Der Gemeindevorstand.

— Zur Eröffnung des Landtages durch Se. Maj. König Friedrich August ist noch zu berichten: Nach Beendigung der Thronrede gab sie der Monarch an den Staatsminister Dr. von Otto zurück und nahm wieder das Haupt entblößt auf dem Throne Platz. Nunmehr gab Ministerialdirektor Dr. Schröder als vortragender Rat des Königlichen Gesamtministeriums die übersichtlichen Mitteilungen zur Eröffnung des Landtages über die Ausführung der im letzten Landtage gefassten Beschlüsse, worauf Staatsminister Dr. v. Otto vor die Stufen des Thrones trat und den 34. ordentlichen Landtag der Monarchie Sachsen für eröffnet erklärt. Dann verließ Se. Majestät der König mit dem Kronprinzen und dem Prinzen den Saal in feierlichem Zuge, wobei Kammerpräsident Dr. Vogel-Dresden den Hochruf ausbrachte. Damit endete der Staatsakt. Abends 8 Uhr fand im Residenzschloß die übliche Landtagssitzung statt, an der die Mitglieder des Königshauses, die Herren Staatsminister, die Direktoren beider Kammer und zahlreiche Mitglieder derselben teilnahmen. Die sozialdemokratische Fraktion war nicht vertreten. Im Verlaufe der Tafel erhob sich Se. Majestät der König, um sein Glas auf das Wohl aller getreuen Stände zu erheben, worauf der Präsident der ersten Kammer, Graf Wissow v. Ostwald, auf das Wohl Seiner Majestät des Königs und der Präsident

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. November 1911.

* Am 9. November fand im Rathaus zu Jahnisau eine gutbesuchte Wählerversammlung statt. Es sprach der Kandidat der Reformpartei, der konser vative Partei und des Bundes der Landwirte, Herr Kurt Gräßle. Die zweieinhalb Stunden, auch in der Form schönen Ausführungen des Herrn Kandidaten fesselten die Zuhörerschaft bis zum letzten Augenblick und wurden von reichstem Beifall belohnt. Der Redner verbreitete sich besonders über die wichtigsten Fragen unserer Wirtschaftspolitik, über welche er zweifellos reiche und tiefe Kenntnisse besitzt. Er legte dar, wie auch das jetzt oft angegriffene System der Ausfuhrzölle dem notwendigen Austausch zwischen Fliegern, an dem Übergang ist, und Weizen, der importiert werden muß, dient und auch im übrigen gerade vom Standpunkt des Konsumen aus geboten zu werden verdient. In scharfen und doch vaterländisch zu Herzengesprechenden Worten wandte er sich gegen die verhängende Sozialdemokratie. Der Vortrag der Versammlung, Herr Heinrich Barth sen., Riesa, dankte dem Redner unter allgemeinem Beifall für seinen Vortrag. Letzter meldete sich von den anwesenden Gegnern seiner zum Worte. Herr

Gräßle richtete in seinem Schlusswort einen begeisterten Aufruf zu allzeitiger treuer, vaterländischer Arbeit an die Versammelten, von denen wohl keiner ohne Innere Friedensrichtung weggegangen ist.

* Der Gesangverein "Umpphon" eröffnete am Dienstag die Reihe seiner Wintervergnügen mit einem wohlgelungenen Theaterabend. Die Darsteller zweier Einakter boten ihr Bestes und ernteten wohlverdienten Beifall. Nicht wenig trugen die reizende Bühnendekoration und die schönen Kostüme zum guten Gelingen bei. Der Verein hat an diesem Abend bewiesen, daß er nicht nur gesanglich, sondern auch theatralisch etwas leisten kann. Ein flotter Ball hielt Mitglieder und Gäste bis in die frühen Morgenstunden zusammen.

* Patentbuch vom Patentbüro D. Küller & Co., Dresden A., Schloßstraße 2, Bischof & Voigt, Weißnitz, Nähmaschinenfabrik, Weissen: Vorrichtung an Säckereindrehmaschine zur Herstellung einer ungleichmäßigen Bewegung der Nadel. (Gm.) — Joh. Böhl & Co., Böhlwein: Körsetti mit verstellbarer Leibbinde. (Gm.) — Fa. Franz Richter, Löbeln: Schildvorrichtung für seitlich verstellbare Schilder, welche auf geteilter Welle befestigt sind. (Gm.) — Bernhard Nagel, Mügeln (Vog. Leipzig): Dichterrollenvorrichtung. (Gm.)

bietet bei anerkannt guter Küche angenehmsten Aufenthalt.

Preiswerte Diners und Soupers. Prima holländ. Anstern. Frische Hummers.

Stiehlers Weinrestaurant